

23. Gleichstellungs- & FrauenministerInnenkonferenz (GFMK)

Beschlüsse und Entschlüsse – auf einen Blick

Frauen-Quote

Die 23. GFMK bittet

- das Institut für Arbeitsmarkt- & Berufsforschung (IAB) in seinem Betriebspanel zweijährlich das Merkmal ‚Frauen in Führungspositionen‘ zu erheben. (TOP 5.3)
- die WirtschaftsministerInnenkonferenz, zeitnah zu prüfen, welche Hindernisse zur Unterrepräsentanz von Frauen in den Wahlämtern und Führungspositionen der IHKs und HWKs führen und mit welchen Fördermaßnahmen und Regelungen diese abgebaut werden kann. (TOP 5.4)

Beurteilungen im öffentlichen Dienst

Dienstliche Beurteilungen und Zeugnisse im öffentlichen Dienst haben für Frauen und Männer eine zentrale Bedeutung für Erfolg und Aufstieg. Das Beurteilungswesen ist generell anfällig für den Einfluss subjektiver Faktoren. Um dem entgegenzuwirken ist zu klären, welche Anforderungen an eine geschlechtergerechte Personalbeurteilung zu stellen sind und welche Instrumente zu einer geschlechterneutralen Leistungsbeurteilung beitragen können. Insbesondere die Formulierung von ‚Vorschlägen‘ für eine geschlechtergerechte Leistungsbewertung zur Unterstützung derjenigen, die diesen Anforderungen entsprechen sollen, ist sinnvoll. Die für das Dienstrecht zuständige MinisterInnenkonferenz (IMK) der Länder soll die Frage einer gendergerechten Personalbeurteilung thematisieren und eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Fachkonferenzen GFMK und IMK schaffen. (TOP 5.5)

Teilzeitbeschäftigung

Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zu novellieren: Es soll ein Anspruch auf zeitliche Begrenzung der Arbeitszeitreduzierung und auf Rückkehr in Vollzeit beziehungsweise zur ursprünglichen Arbeitszeit gesichert werden. Die Darlegungs- und Beweislast (§ 9 TzBfG) beim Berücksichtigungsgebot der fachlichen Eignung für den Arbeitsplatz muss nach Ansicht der GFMK umgekehrt werden. Ob die Rückkehr in Vollzeit bzw. ursprüngliche

Arbeitszeit auch für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit bereits reduziert haben, erleichtert werden kann, soll durch die Regierung geprüft werden. (TOP 5.12)

Steuerklasse V abschaffen

Seit der Einführung des Faktorverfahrens stehen mit den Steuerklassenkombinationen IV/IV wie auch IV/IV mit Faktor für die Besteuerung von Ehegatten, bei denen beide erwerbstätig sind, ausreichende Alternativen zur steuerlichen Gestaltung zur Verfügung. Die noch häufig gewählte Steuerklassenkombination III/V hat den Nachteil, negative Erwerbsanreize für die Person mit dem geringeren Einkommen zu setzen und asymmetrische Belastungseffekte zu Ungunsten von Frauen zu bedingen. Darum bittet die GFMK die Bundesregierung, die Steuerklasse V abzuschaffen und die Steuerklasse III nur noch für solche Paare vorzusehen, bei denen lediglich eine Person erwerbstätig ist. (TOP 8.3)

Gleichstellung in der EU-Förderung

Mit Hilfe einer Beratungsstruktur will die GFMK die Gleichstellungsperspektive systematisch in die EU-Förderperiode (2014 – 2020) einbeziehen.

- Die Bundesregierung soll künftig eine feste Einrichtung für Geschlechtergleichstellung im Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ins Leben zu rufen.
- Die Gleichstellungsperspektive ist in der Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-Kommission und entsprechenden Bundesprogrammen zu verankern.
- Die EU-Gleichstellungsstrategie hat als Referenzrahmen für gleichstellungspolitische Zielformulierungen zu gelten.
- Für das interne Monitoring soll ein ‚Kontrollindikator‘ eingeführt werden: Dieser soll steuerungsrelevante Gender-Informationen für die Fondsverwaltungen, Monitoringausschüsse und Evaluationen zur Verfügung stellen.
- Den Gender Budgeting-Ansatz gilt es für den Europäischen Sozialfonds (ESF) auf ein geplantes EFRE Bundesprogramm (Europäischer Fonds für regionale Ent-

wicklung) auszuweiten.

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist konzeptionell vom Thema Antidiskriminierung zu trennen. (TOP 5.6)

Gründerinnen fördern

Die Förderkonzepte für Existenzgründerinnen in den Mainstream der Gründungsförderung zu implementieren ist bislang nicht gelungen. Da Frauen über weniger Vermögen als Männer verfügen und durch den Gender Pay Gap geringere Möglichkeiten haben Gründungskapital zu akkumulieren, ist die Förderung ihrer Gründungsvorhaben besonders relevant. Mit der Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung ging die Zahl der Förderfälle im Rechtskreis des SGB III stark zurück. Laut einer Erhebung der Bundesagentur für Arbeit (‚Frauen und Männer‘, April 2013) erhielten im Januar 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat 79,2 Prozent weniger Frauen (Männer 82,4 Prozent) einen Gründungszuschuss.

- Die GFMK macht darauf aufmerksam, dass arbeitslose Frauen durch die Neuausrichtung des Gründungszuschusses im SGB III mittelbar stärker in ihren Gründungsvorhaben beeinträchtigt wurden als Männer.
- Die Beratung von Gründerinnen trägt dem unterschiedlichen Gründungsverhalten nicht immer Rechnung und ist nicht ausreichend auf die verschiedenen Lebensphasen ausgerichtet. Die Gründungsberatungen sind aufgefordert, ihre Beratungspraxis weiter zu entwickeln.
- Die GFMK unterstützt die Bemühungen der EU-Kommission unternehmerische Bildung zu fördern. Mit Blick auf die Gründung von Studentinnenfirmen soll die Förderung da ansetzen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (vor allem die technischen Bereiche).
- Ein besser ausgebautes Kinderbetreuungsangebot soll die Wahlmöglichkeit von Frauen verbessern.
- Der Bund soll die bundesweite gründerinnenagentur (bga) in den nächsten Jahren weiterhin fördern. (TOP 5.11)



23. Gleichstellungs- & FrauenministerInnenkonferenz (GFMK)

5. September 2013, Magdeburg

Pflegearbeit

- Die Bundesregierung wird gebeten, eine Studie in Auftrag zu geben, die konkrete Wege zum Abbau mittelbarer Diskriminierung in der Pflegebranche aufzeigt und neue Handlungsoptionen für die Fachkräftedebatte eröffnet. (TOP 5.8)
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente sollen so verbessert werden, dass das Scheitern des Wiedereinstiegs von Frauen im Pflegebereich vermieden wird. (TOP 5.9)

Gesundheit

Angesichts der Lage von Mädchen, die von klein auf überhöhten, zum Teil gesundheitsgefährdenden Anforderungen und Sexualisierungsversuchen ausgesetzt sind, bedarf es einer besonderen und expliziten Verankerung einer Mädchengesundheitsfördernden Perspektive bei Beratungs- und Aufklärungsangeboten. Bund, Länder, Kommunen und Sozialleistungsträgerschaften sollen entsprechende Programme entwickeln und ausbauen. Die JFMK, KMK und GMK sind aufgefordert, sich mit dem Thema Mädchengesundheit verstärkt auseinanderzusetzen und ressortübergreifende Konzepte zu entwickeln. (TOP 7.1)

Sexismus

Sexismus ist eine Abwertung von Frauen und eine subtile Verletzung ihrer Menschenwürde durch fehlenden Respekt. Sexismus

- zeigt sich in der Zuweisung spezifischer Merkmale und Eigenschaften – wie Einfühlbarkeit, Zughaftigkeit, Risikobereitschaft, Zielstrebigkeit, Coolness – zum jeweiligen Geschlecht, um damit Kompetenzzuschreibungen zu rechtfertigen.
- zielt auf eine Zementierung der überkommenen Machtverteilung ab.
- Sexistische Handlungen erfolgen in beruflichen Zusammenhängen in der Regel hierarchieabwärts oder allenfalls auf gleicher Ebene.
- Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben und die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen haben positive Auswirkungen auf die jeweilige Unternehmenskultur und wirken

somit Sexismustendenzen entgegen.

- Sexismus wird viel zu oft geduldet und durch diese Duldung gefördert. Hier muss ein grundsätzliches Umdenken in unserer Gesellschaft erfolgen.
- Die GFMK bittet die Regierung, eine Bestandsaufnahme im Bereich Sexismus zu erstellen und auf den Erkenntnissen aufbauend Vorschläge für das weitere Vorgehen gegen Sexismus abzuleiten. (TOP 10.1)

Rollenbilder in den Medien

- Zur Etablierung eines Medien-Generationsmonitorings sollen die zuständigen Stellen auf Bundes- und Länderebene die Möglichkeiten für eine Finanzierung der Forschung zum Themengebiet ‚Rollenbilder in den Medien‘ prüfen.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte für Medienberufe müssen erweitert werden um den Aspekt der Auflösung von Rollenbildern.
- Die ARD soll aufgefordert werden, eine Themenwoche ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ zu realisieren und das ZDF einen vergleichbaren Programmschwerpunkt setzen. Die Vorsitzende der 23. GFMK 2013, Angela Kolb, soll diesen Vorschlag dem ARD-Vorsitzenden und ZDF-Intendanten unterbreiten.
- Die GFMK fordert die Medienschaffenden, insbesondere die für Film, Fernsehprogramme und Social Media Verantwortlichen auf, die Inhalte selbstkritisch mit Blick auf das Auflösen von Rollenbildern zu analysieren.
- Die GFMK prüft die Möglichkeit, einen Medienpreis für herausragende Beiträge zur Auflösung von Rollenbildern in den Medien ins Leben zu rufen.

sonit Sexismustendenzen entgegen.

- Sexismus wird viel zu oft geduldet und durch diese Duldung gefördert. Hier muss ein grundsätzliches Umdenken in unserer Gesellschaft erfolgen.
- Die GFMK bittet die Regierung, eine Bestandsaufnahme im Bereich Sexismus zu erstellen und auf den Erkenntnissen aufbauend Vorschläge für das weitere Vorgehen gegen Sexismus abzuleiten. (TOP 10.1)

Gewaltschutz

- Die GFMK sieht mit großer Sorge, dass in vielen Fällen häuslicher Gewalt nach Trennung und Scheidung weder die Mütter noch die Kinder vor weiteren Übergriffen durch den ehemaligen Partner geschützt sind. Die Nichtbeachtung häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren führt zu ungeschützten und zu früh einsetzenden Umgangsregelungen, die viele Kindsväter zu weiteren Übergrif-

fen nutzen. Schutzanordnungen nach dem GewSchG zugunsten der Mutter gehen so ins Leere. Kinder, die unter elterlicher Sorge, Vormundschaft oder unter Pflegschaft stehen werden durch das GewSchG nicht geschützt. Ihnen bleibt nur der zivilrechtliche Kinderschutz (§ 1666 BGB). Die Bundesregierung soll prüfen, ob bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ein gemeinsames Gerichtsverfahren zu Gewaltschutz und Umgangsrecht möglich ist. (TOP 6.3)

Der Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder in den Sozialleistungsgesetzen ist unzureichend geregelt, wodurch der Zugang zu Frauenhäusern für bestimmte Frauengruppen (Studentinnen, Frauen mit psychischen oder Suchterkrankungen, Migrantinnen) nicht immer sicher ist. Die gesetzlichen Lücken könnten durch einen eigenen Abschnitt im SGB XII geschlossen werden. Die Bundesregierung soll einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. (TOP 6.2)

Bei der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen zum Thema häusliche Gewalt soll auch das Ausmaß von Gewalt in Beziehungen homo-, trans- und intersexueller Menschen einbezogen werden. (TOP 6.4)

Zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Personen sollen Regierung, Länder, der Landkreistag und Städtetag, mit dem Ziel einer Bedarfsplanung, Instrumente und Verfahren zur Bedarfsermittlung entwickeln. (TOP 6.7)

Menschenhandel

Opfern von Menschenhandel, die sich als Zeuginnen in einem Strafverfahren zur Verfügung stellen, muss eine Aufenthaltsperspektive über das Verfahren hinaus eröffnet werden. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, hierfür geeignete Maßnahmen zu prüfen und zusammen mit der Integrationsministerkonferenz auszuarbeiten, wie ein erworbener Aufenthaltstitel verlängert werden kann, um ausstehende Schadenersatz- und Vergütungsansprüche durchzusetzen. Internationale Regelungen sollen in die Überlegungen einbezogen werden. (TOP 6.6)

Sexualisierte Gewalt an Kindern – Zwischenbilanz

Jedes zehnte Kind ist Opfer von sexueller Gewalt

zwd Berlin (kl). Eineinhalb Jahre nach Abschluss des Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘ stellt der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, im August 2013 fest: „Wir stehen noch ganz am Anfang“. Die Zahl der polizeilich gemeldeten Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern und die Dunkelziffer seien ungebrochen hoch. Viele EntscheidungsträgerInnen hofften noch immer, das Problem löse sich von alleine. Bund und Länder hätten in den vergangenen Jahren gesetzliche Regelungen und konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der sexualisierten Gewalt an Kindern nicht konsequent genug in Angriff genommen.

Allein im Jahr 2012 erreichten das Bundesinnenministerium 12.623 Anzeigen wegen Sexualdelikten an Kindern unter 14 Jahren. Eine schockierende Zahl, doch die Dunkelziffer ist, so die Einschätzung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, im Bilanzbericht 2013, weit größer.



Fast zwei Jahre nach Ende des Runden Tisches sei es noch nicht gelungen, Länder und Kommunen für den Ausbau von Beratungsstellen zu gewinnen, kritisierte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig.

Häufig nähmen die Tragödien ihren Lauf unter dem Schutz des Schweigens, in den Familien, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen, denen Jugendliche anvertraut werden und vermehrt über die Kanäle der digitalen Medien. Seit 2010 erreichten den Unabhängigen Beauftragten Rörig und seine Vorgängerin Christine Bergmann (SPD) circa 4.500 Briefe; meist anonyme Fälle, die nicht zur Anzeige führten. In derselben Zeitspanne nahm die Telefonische Anlaufstelle für Missbrauch rund 16.500 Anrufe entgegen.

Rörig hat mit dem Fazit „Keine Entwarnung. Kein Schlussstrich“ am 29. August in Berlin die Empfehlungen des

Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘ vorgestellt. Der Runde Tisch wurde von der Bundesregierung im April 2010 für die Dauer von zwei Jahren ins Leben gerufen, nachdem zahlreiche Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern in renommierten Bildungseinrichtungen öffentlich bekannt geworden waren.

Unabhängige Aufarbeitungsstelle gefordert

Positiv bewertete der Missbrauchsbeauftragte Rörig in seinem Bilanzbericht, dass viele Parteien in ihren Programmen zur Bundestagswahl 2013 dem Vorgehen gegen sexuelle Gewalt an Kindern einen hohen Stellenwert eingeräumt haben. Daneben sei die von der Bundesregierung, Unternehmen und Stiftungen finanzierte Kampagne ‚Kein Raum für Missbrauch‘ ein positiver Testlauf gewesen. Dank der Einrichtung der telefonischen Anlaufstelle im Mai 2010 durch Christine Bergmann hätten viele Betroffene ihr Schweigen brechen können. Große Hoffnung lege Rörig in das am 15. Juni 2013 eröffnete Portal ‚Sexueller Missbrauch‘. Allerdings müssten die finanziellen Mittel in allen Bereichen deutlich aufgestockt werden. Zudem müsse in der kommenden Legislaturperiode unverzüglich eine gesetzlich verankerte Stelle für sexuelle Gewalt an Kindern auf Bundesebene eingerichtet werden. Allein eine unabhängige Aufarbeitungsstelle könne für Institutionen und Gesellschaft modell-

hafte Methoden entwickeln. Unmittelbar zu Beginn der neuen Regierungszeit solle ein entsprechend langfristig angelegter Aufarbeitungsprozess auf den Weg gebracht werden.

Wirkungsvolle Ächtung nur durch Hinschauen

Neben gezielter Aufklärung müssten die Menschen für das Spezifische sexualisierter Gewaltakte – die Manipulation von Wahrnehmung – sensibilisiert werden: Betroffene aus dem nahen Umfeld beschrieben die Täter oder Täterinnen häufig überrascht als besonders kinderfreundlich und hilfsbereit. Bei Eltern, Fachpersonal und Einrichtungen herrsche über die „perfiden und mit hoher krimineller Energie von Tausenden von TäterInnen verfolgten Strategien“ immer noch eine weit verbreitete Ahnungslosigkeit. Viele Persönlichkeiten hegten die unberechtigte Hoffnung, das Thema verflüchtige sich von alleine. Diese Abwehr- und Verdrängungsreflexe von VerantwortungsträgerInnen aus Politik und Gesellschaft müssten untergraben werden. Jegliche gesellschaftliche Strukturen, die Sexualdelikte an Kindern bis in die Familien hinein und in Einrichtungen begünstige, gelte es aufzudecken, zu dokumentieren und zu bekämpfen.



Christine Bergmann (SPD) war von März 2010 bis Oktober 2011 Deutschlands erste Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

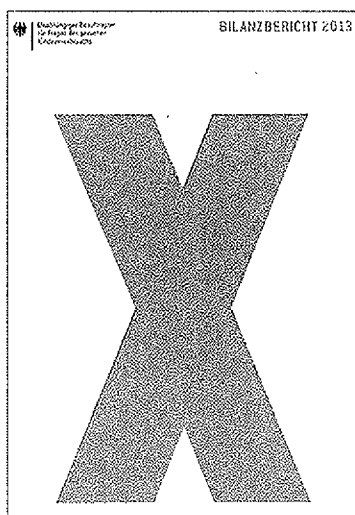
Aus Betroffenenicht kaum ein Fortschritt

Die Einrichtung eines Runden Tisches für sexuellen Kindesmissbrauch, die Ernennung der ersten Missbrauchsbeauftragten Christine Bergmann und die Fortführung der Stelle des Beauftragten seien richtungweisend gewesen, hätten ein „ermutigendes Klima“ geschaffen. Für die Betroffenen seien jedoch viel zu wenig Maßnahmen ergriffen worden. Durch die aus Sicht der Betroffe-

nen viel zu schleppende Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches – auf Bundes- und Landesebene – seien Aufarbeitungs- und Präventionsprozess gefährdet, mahnte Rörig.

Der im Juni 2011 bereits dem Bundestag von der Bundesregierung zugeleitete Gesetzentwurf ‚zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs‘ (StORMG) befand sich am Tag des Abschlusstreffens des Runden Tisches im Februar 2013 immer noch nicht auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses. Viele Betroffene hatten die Gesetzesinitiative 2011 hoffnungsvoll begrüßt, sich dann aber bis zum 30. Juni 2013 gedulden müssen, bis das Gesetz in Kraft trat.

Ungeringert geblieben war bis zum Abschlusstreffen im Februar 2013



auch das ergänzende Hilfesystem für über 100 Millionen Euro. Der ‚Fonds Sexueller Missbrauch‘ den die Bundesressorts Kristina Schröders (CDU, Bundesjugendministerium), Sabine Leutheusser-Schnarrenbergers (FDP, Bundesjustizministerium) und Annette Schavan (CDU, Bundesbildungsministerium) bereits im November 2011 versprochen hatten, ging erst am 1. Mai 2013 teilweise an den Start. Der Bund habe seit Februar 2013 mit 50 Millionen Euro für betroffene Familien seine Unterstützung materiell zwar unter Beweis gestellt, seitens der Länder sei die Unterstützung jedoch ausgeblieben – mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns. Ob ein Fonds für Betroffene aus dem institutionellen Bereich zu Stande

Sexuelle Gewalt an Kindern verhindern: Maßnahmenkatalog 2013 – 2017

EINE UNABHÄNGIGE BEAUFTRAGTE PERSON soll:

- unverzüglich bestellt und ihre Befugnisse künftig gesetzlich geregelt werden, wie auch die Beteiligung von Betroffenen an deren Arbeit.
- dem Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorlegen.
- bei der Bundesregierung (Bundesressort/Bundeskanzleramt) angesiedelt werden und über ein eigenes Kapitel im Einzelplan des Bundeshaushalts verfügen.
- einen ‚Betroffenenrat‘ mit bis zu 15 Mitgliedern pro Legislatur berufen und eine gesetzliche unabhängige Kommission einrichten.

OPFERSCHUTZ UND STRAFRECHT VERBESSERN, indem

- Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch nicht vor dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnen dürfen.
- eine kostenlose, der Schweigepflicht unterliegende, unabhängige Rechtsberatung über das Strafverfahren vor der Entscheidung, dieses zu führen garantiert werden.
- die Prozessbegleitung nach ausländischen Vorbildern zu standardisieren ist.
- evaluiert wird, wie das Gesetz zur ‚Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs‘ (StORMG) Belastungen von Opfern im Strafverfahren verringert.
- der § 174 StGB ‚Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen‘ reformiert wird.

DAS OPFERENTSCHÄDIGUNGSGESETZ (OEG) muss

- unverzüglich reformiert und die Aufklärung über das OEG verbessert werden.
- von einer kostenlosen Rechtsberatung begleitet werden, ebenso wie von einer gesetzlichen Informationspflicht über das OEG für alle staatlichen Stellen.
- für alle Betroffenen gelten, auch für diejenigen, die in Westdeutschland vor Mai 1976, in Ostdeutschland vor Oktober 1990 Opfer geworden sind.

DAS HILFESYSTEM VERBESSERN, indem

- auf rechtsextreme Instrumentalisierung sexueller Gewalt an Kindern hinzuweisen ist.
- der öffentliche Diskurs durch Hearings weitergeführt und intensiviert wird.
- die Vereinbarungen der/des Beauftragten mit Dachorganisationen zu Beginn 2014 neu verhandelt und die VereinbarungspartnerInnen aus dem privaten Sektor und weiteren religiösen Dachorganisationen einbezogen werden.
- das Monitoring (Befragungen) auf Fachkräfte, Eltern und Kinder ausgeweitet wird.
- Versorgungslücken der Fachberatungsstellen geschlossen, passgenaue Beratungsangebote zügig und flächendeckend bereitgestellt und Beratung wie auch therapeutische Hilfen leichter zugänglich gemacht werden.
- Länder und Kommunen Betroffenen eine schnelle und unbürokratische Akutversorgung sicherstellen, die einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Beratung gewährleisten.
- Gesetzliche Krankenversicherungen die Leistungen für Betroffene verbessern.

ANLAUFSTELLEN UND ERGÄNZENDE HILFESYSTEME

- Wissenschaftliche und anonyme Auswertung der Telefonischen Anlaufstelle soll wieder durchgeführt werden.
- Hilfeportal (www.hilfeportal-missbrauch.de) soll mehrsprachig gestaltet werden und der Bund hierfür Finanzmittel bereitstellen.
- Alle Bundesländer sollen sich umgehend am Fonds ‚Sexueller Missbrauch‘ für den familiären Bereich beteiligen.
- Wenn Hilfeleistungen für Betroffene von FremdtäterInnen und in rituellen oder sektenähnlichen Kontexten nicht umgehend sichergestellt werden, ist Anfang 2014 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes bis Ende 2014 einzurichten.

kommen wird und ob es eine Lösung für Betroffene von Fremdtätern beziehungsweise Fremdtäterinnen wie auch in rituellen oder sektenähnlichen Kontexten geben kann, sei ungeklärt geblieben.

Erheblicher Investitionsbedarf für Präventionsarbeit

Der Runde Tisch habe den Ländern und Kommunen lange geraten, für sexuelle Gewalt an Kindern spezialisierte Fachberatungsstellen einzurichten. Länder und Kommunen müssten unverzüglich mit Beginn der 18. Legislatur ihrer politischen Verantwortung nachkommen und die bisherige haushaltspolitische

Prioritätensetzung zugunsten einer besseren Finanzausstattung der Fachberatungsstellen ändern, fordert Rörig.

Weiterhin erheblicher Investitionsbedarf

Deutschland sei weit davon entfernt, die mehr als 13 Millionen Kinder und Jugendlichen, die über 200.000 Einrichtungen anvertraut seien, wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen. Dies habe die zweite bundesweite Befragung zu Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen im Monitoring belegt. Mit Unterstützung gesellschaftlicher Dachorganisationen war dieses im Frühjahr 2013 in Kitas, Schulen, Sportvereinen,

Kirchengemeinden und Kliniken durchgeführt worden. Obwohl Einrichtungen und Institutionen vielerorts ihre Präventionsmaßnahmen verstärkt hätten, so Rörig, bestehe bei Prävention und Intervention weiterhin erheblicher Investitionsbedarf. Positiv jedoch sei ein langsam stattfindender Paradigmenwechsel: Präventionsarbeit markiere Institutionen nicht mehr als gefährdet, sondern verantwortungsbewusst. ■

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Kontakt: Postfach 110129 | 10831 Berlin

Telefon: 0800 | 2255530

Homepage: www.beauftragter-missbrauch.de